

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung, Erbringung von Dienstleistungen und Verkauf der Sven Philipp Bauhilfe & Mietservice

Stand: 19.01.2026

### Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Verträge über die Vermietung von Maschinen und Geräten, die Erbringung von Dienstleistungen (z. B. Bauhilfe, Hausmeisterdienste) sowie den Verkauf durch die Sven Philipp Bauhilfe & Mietservice (nachfolgend „Vermieter/Dienstleister“) an Privatpersonen oder Unternehmen (nachfolgend „Mieter/Auftraggeber“).
- Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen. Mit Abschluss eines Vertrages erkennt der Mieter/Auftraggeber diese AGB an.
- Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters/Dienstleisters.

### Vertragsgrundlagen

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.
- Informationen zum gesetzlichen Widerrufsrecht, zu den Voraussetzungen, Fristen und zur Ausübung des Widerrufs finden Sie in unserer Widerrufsbelehrung.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters/Dienstleisters.

### Vertragsabschluss

- Der Miet- bzw. Kaufvertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Reservierung des Mieters/Auftraggebers zustande.
- Verbindlich sind ausschließlich die im jeweiligen Angebot angegebenen Preise, nicht die auf der Website, in Katalogen oder auf sonstigen Medien dargestellten Preise.
- Der Vermieter/Dienstleister behält sich das Recht vor, die Vermietung oder Verkauf an einzelne Personen oder Unternehmen ohne Angabe von Gründen bis zum Zeitpunkt der Übergabe abzulehnen.

### Preise

- Alle Preise verstehen sich in Euro. Aufgrund der Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- Bei Aufträgen, Bestellungen oder Verträgen mit einem Gesamtwert von unter 30,00 € wird eine Kleinauftrags Pauschale in Höhe der Differenz zwischen dem tatsächlichen Auftragswert und dem Mindestauftragswert von 30,00 € erhoben.
- Diese Pauschale dient der Abdeckung von Bearbeitungs- und Verwaltungskosten und wird zusätzlich zu gegebenenfalls anfallenden Versandkosten berechnet.
- Bei ausdrücklich vereinbarten Sammelbestellungen wird die Kleinauftrags Pauschale nur einmal pro Sammelauftrag erhoben, sofern der Gesamtwert der zusammengefassten Bestellung den Mindestauftragswert von 30,00 € nicht überschreitet.
- Der Gesamtpreis einschließlich aller Preisbestandteile wird dem Mieter/Auftraggeber/Käufer vor Vertragsschluss bzw. im Bestellprozess deutlich angezeigt.

## # Vermietung #

### Mietpreis und Zahlung

- Der Mieter erhält bei Anmietung ein Mietangebot mit den voraussichtlich entstehenden Kosten.
- Der Mietpreis sowie die Kautions sind vor Übergabe in bar oder per Überweisung zu zahlen.
- Eine Rückvergütung für nicht in Anspruch genommene Betriebsstunden erfolgt nicht.
- Nach beendeter Anmietung erfolgt eine Abschlussrechnung bzw. Gutschrift der gezahlten Kautions abzüglich ggf. weiterer entstandener Kosten.
- Die Vermietung erfolgt im Rahmen eines Kleingewerbes nach §19 UStG – es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

### Kautions

- Die Höhe der Kautions wird im Mietangebot festgelegt.
- Bei erhöhtem Mietrisiko kann die Kautions bis zum Neuanschaffungspreis des Mietgegenstands bis zum Zeitpunkt der Übergabe erhöht werden.
- Bei Stammkunden mit einem geringen Mietrisiko kann die Kautions auch verringert oder ganz ausgesetzt werden.
- Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Rückgabe des Mietgegenstands und Erstellung der Abschlussrechnung.
- Die Rückzahlung der Kautions hat spätestens 30 Kalendertage nach Rückgabe zu erfolgen, sofern keine Beanstandungen hinsichtlich Zustand, Vollständigkeit oder offener Forderungen bestehen.
- Üblicherweise erfolgt die Rückzahlung innerhalb von 14 Kalendertagen; ohne Beanstandungen meist innerhalb weniger Werktagen.
- Außer bei Großgeräten und sofern bei der Rückgabe ausreichend Zeit für eine ordnungsgemäße Prüfung des Mietgegenstands besteht, kann die Kautions direkt bei der Rückgabe erstattet werden.

### Mietdauer

- Ein Miettag entspricht 24 Stunden ab vereinbarten Übergabezeitpunkt. Jede angefangene weitere 24 Stunden Periode gilt als zusätzlicher Miettag sofern nicht anders vereinbart.
- Die Mietzeit endet sobald der Mietgegenstand samt Zubehör vollständig zurückgegeben wurde, frühestens jedoch zum vereinbarten Mietzeitende.
- Sonn- und gesetzliche Feiertage sind mietfrei, sofern es sich um Maschinen handelt, die im Außenbereich betrieben werden und an diesen Tagen andernfalls gegen geltende Lärmschutzvorschriften verstoßen würden, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich eine abweichende Vereinbarung getroffen.
- Großgeräte werden wie im Mietangebot ersichtlich zu meist mit 8 Betriebsstunden je Miettag abgerechnet, eine Überschreitung wird anteilig nachberechnet wenn nicht anders vereinbart oder im Angebot ausgewiesen.
- Jede begonnene Betriebsstunde wird voll berechnet.
- Eine Mietverlängerung muss rechtzeitig beim Vermieter angefragt werden.
- Bei verspäteter Rückgabe wird ein weiterer angefangener Miettag erhoben. Falls das Gerät bereits weitervermietet ist, haftet der Mieter für den entstehenden Mietausfall.

### Abholung / Anlieferung

- Für Anlieferung und Abholung durch uns betragen die Transportkosten 6,00 € pro Kilometer, berechnet auf Basis der einfachen Strecke zwischen dem Standort des Vermieters und dem Lieferort des Mieters. Im Preis sind vier Fahrten enthalten, bestehend aus: 2x Hinfahrt und 2x Rückfahrt.
- Zusätzlich fällt für das Be- und Entladen von Großgeräten eine einmalige Pauschale in Höhe von 60,00 € an.
- Die konkret anfallenden Kosten für Transport, Be- und Entladen werden dem Mieter vor Vertragsschluss im jeweiligen Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesen.
- Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Anlieferung und Abholung am vereinbarten Ort ohne Verzögerungen möglich ist, insbesondere durch freie Zufahrtswege, ausreichende Stellfläche sowie geeignete Bodenverhältnisse. Etwaige Wartezeiten oder Mehraufwände, die durch vom Mieter zu tretende Umstände entstehen, können gesondert berechnet werden.
- Ein gültiges deutsches Ausweisdokument ist bei Abholung bzw. Übergabe vorzulegen.
- Der Mieter stimmt zu, dass eine Kopie des Ausweises angefertigt und das Kennzeichen des KFZ ggf. Anhänger aufgenommen werden darf, dass den Mietgegenstand transportiert. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Eigentumsschutz und gemäß den Vorgaben der DSGVO.
- Die Zahlung erfolgt je nach Absprache entweder bar bei Abholung oder per Überweisung im Voraus.
- Bei Überweisung muss der vollständige Betrag bereits auf unserem Konto eingegangen sein, bevor die Ware übergeben werden kann.
- Eine Kartenzahlung ist vorläufig nicht möglich.
- Erscheint der Mieter ohne vorherige Stornierung oder Widerruf nicht zum vereinbarten Übergabe- oder Abholtermin, befindet er sich im Annahmeverzug. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt, den vereinbarten Mietpreis ab Mietbeginn vollständig zu berechnen. Zusätzlich können alle im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Reservierung, Disposition und dem Mietausfall entstandenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Eine Verpflichtung zur erneuten Bereitstellung des Mietgegenstands besteht nicht.

### Rückgabe

- Der Mietgegenstand ist in ordnungsgemäßem Zustand, mit allem Zubehör, aufgetankt und gereinigt bis spätestens zum Mietzeitende zurückzugeben.
- Beanstandungen durch den Vermieter werden dokumentiert; ggf. werden Kosten für Reparaturen, Reinigung, Treibstoff, Gutachter und Vermietungsausfall von der Kautions abgezogen oder nachberechnet.
- Reparaturen werden entweder vom Vermieter selbst auf Basis eines Stundensatzes von 60€ zzgl. Ersatzteile oder durch eine Fachwerkstatt vorgenommen. Reinigungsarbeiten werden ebenfalls mit 60€/Stunde berechnet. Fehlender Kraftstoff wird mit 4€/Liter in Rechnung gestellt.
- Erfolgt keine Rückgabe und ist der Mieter auch 48h nach Mietzeitende und wiederholten Kontaktversuchen nicht erreichbar, ist der Vermieter berechtigt, unverzüglich Strafanzeige wegen Diebstahls (§ 242 StGB) und/oder Unterschlagung (§ 246 StGB) zu erstatten.
- Alle durch die verspätete oder unterlassene Rückgabe entstehenden Schäden, Mietausfälle und Kosten (einschließlich Anwalts- und Verfolgungskosten) trägt der Mieter.

### Pflichten des Mieters

- Der Mieter ist verpflichtet den Einsatzort/Lieferadresse wahrheitsgemäß anzugeben und Änderungen im Vorfeld dem Vermieter mitzuteilen.
- Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor unsachgemäßer Bedienung, Beschädigung und Diebstahl zu schützen.
- Es ist nicht gestattet den Mietgegenstand zu verleihen oder weiter zu vermieten.
- Bei Langzeitmiete hat der Mieter für fachgerechte Wartung und Pflege zu sorgen.
- Der Mieter hat Unfälle, erkennbare Schäden, Diebstahl oder Undichtigkeiten unverzüglich zu melden und die Maschine bei drohender Umweltgefahr sofort außer Betrieb zu nehmen.
- Der Mieter ist verpflichtet gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.
- Der Mieter verpflichtet sich die Gebrauchsanleitung und Herstellerangaben sorgfältig zu lesen und zu beachten.
- Der Mieter sichert zu, dass alle Personen die den Mietgegenstand bedienen entsprechend geeignet sind.
- Dem Vermieter ist auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Standort des Mietgegenstands zu erteilen und den Zutritt zu gewähren.
- Bei Beschlagnahme, Pfändung oder ähnlichen Maßnahmen ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich schriftlich zu informieren und den Dritten auf die Unzulässigkeit hinzuweisen.

### Versicherung

- Eine Haftpflicht- Maschinenbruch- oder Diebstahlversicherung des Mietgegenstand besteht seitens des Vermieters nicht.
- Es steht dem Mieter frei sich selbst zu versichern.
- Der Mieter trägt das volle Risiko, solange er keine eigene Versicherung abschließt.
- Dem Mieter wird eine eigene Versicherung angeraten.

### Haftung für Schäden und Umweltverunreinigungen

- Der Mieter haftet uneingeschränkt für alle während der Mietdauer entstandenen Schäden, Verlust und Diebstahl – auch bei unsachgemäßer Handhabung oder Drittschäden.
- Bei Verlust oder Totalschaden haftet der Mieter bis zum Neuwert des Mietgegenstandes.
- Der Mieter haftet für alle Schäden und Umweltverunreinigungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, mutwillige Beschädigung oder fehlerhafte Bedienung entstehen, insbesondere bei mechanischer Beschädigung von Hydraulikleitungen oder -komponenten.
- Für Schäden, die durch technischen Defekt oder Materialermüdung entstehen (z. B. Schlauchplatzer ohne Fremdeinwirkung), haftet der Vermieter.
- Behauptet der Mieter, ein Schaden sei durch einen Defekt entstanden, muss er nachweisen, dass der Schaden nicht auf sein Verschulden oder das seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.
- Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Mietpreises bei Ausfallzeiten die durch den Mieter verursacht wurden.
- Der Vermieter ist bemüht bei technischen Ausfällen ein Ersatzgerät bereitzustellen, ein Anrecht darauf besteht aber nicht, insbesondere wenn der Schaden durch den Mieter hervorgerufen wurde.

## GPS-Tracker

- Die Mietgeräte können mit GPS-Trackern ausgestattet sein. Diese dienen ausschließlich der Sicherung der Geräte (Diebstahlschutz) sowie der Überwachung vertragsgemäßer Nutzung (Einsatzort und Einsatzzeit).
- Im Rahmen der GPS-Ortung werden Standortdaten des Mietgerätes erhoben und gespeichert. Eine personenbezogene Auswertung findet nicht statt. Die Daten werden nur im Bedarfsfall (z. B. Diebstahl, Vertragsverletzung, verspätete Rückgabe) genutzt und nach Wegfall des Zwecks gelöscht.
- Der Mieter erklärt sich mit der Nutzung von GPS-Trackern an den Mietgeräten ausdrücklich einverstanden. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Eigentumsschutz und gemäß den Vorgaben der DSGVO.

## Sonstiges

- Manipulationen und Veränderungen am Mietgegenstand sind unzulässig.
- Dem Mieter steht kein Zurückbehaltungsrecht des Mietgegenstandes zu.
- Der Vermieter ist berechtigt bei wichtigen Gründen den Mietvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Mieter z.B. seine vertraglichen Pflichten verletzt.
- Angaben zu Mietgegenständen hinsichtlich Maße, Gewicht, und sonstige Eigenschaften sind unverbindlich.
- Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.
- Kommt der Vermieter bei der Bereitstellung des Mietgegenstandes in Verzug ist ihm eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Eine Entschädigung für einen Verzug oder Ausfall kann vom Vermieter nur dann gefordert werden wenn dieser nachweislich durch den Vermieter selbst verschuldet wurde und ist auf höchstens 20% des Mietpreises des betroffenen Mietzeitraums begrenzt.

## Einsatz mit Personal (Maschine mit Fahrer/Bediener)

- Wird ein Mietgegenstand mit Bedienpersonal (z. B. Baggerfahrer) überlassen, so bleibt das Personal Angestellter bzw. Beauftragter des Vermieters.
- Das Bedienpersonal ist ausschließlich für die Bedienung des Gerätes verantwortlich. Fachliche Weisungen des Mieters beziehen sich nur auf Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten, nicht jedoch auf die Bedienweise des Geräts.
- Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Bedienpersonals entstehen, haftet der Vermieter.
- Für Schäden, die auf Anweisungen des Mieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, insbesondere bei falschen oder unzureichenden Angaben über Bodenverhältnisse, Baugrund oder Leitungsführungen, haftet der Mieter.
- Der Mieter hat den Einsatzort so vorzubereiten, dass ein sicherer Einsatz des Mietgegenstandes gewährleistet ist (Zufahrten, Standflächen, Absperrungen, Sicherung Dritter).
- Wartezeiten, die durch mangelnde Vorbereitung des Einsatzortes entstehen, werden dem Mieter entsprechend der vereinbarten Stundensätze berechnet.
- Der Mieter ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten bei allen zuständigen Stellen (z. B. Versorgungsunternehmen, Stadtwerke, Telekommunikationsanbieter) Leitungsauskünfte einzuholen und die Lage von Leitungen und sonstigen Hindernissen eindeutig am Einsatzort zu kennzeichnen.
- Schäden an nicht, falsch oder unzureichend gekennzeichneten Leitungen, Rohren, Kabeln oder sonstigen Einbauten gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters.
- Alle Kosten für Reparatur, Folgeschäden und daraus entstehende Mietauffälle trägt in diesem Fall der Mieter.

## Stornierung

- Eine Stornierung ist bis 48 Stunden vor Mietbeginn kostenfrei.
- Vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage bei Fernabsatz) gilt: Sollte der Auftraggeber verlangt haben, dass die Vermietung oder Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, so hat er Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen zu zahlen. Dieser Wertersatz umfasst insbesondere: Vorbereitung und Bereitstellung des Mietgeräts, Reservierung, Disposition, Logistikaufwand sowie administrative Tätigkeiten zur Rückabwicklung (z. B. Rücküberweisung bereits gezahlter Beträge).
- Nach Ablauf der Widerrufsfrist, spätestens jedoch 48 Stunden vor Mietbeginn, gelten die regulären Stornierungsbedingungen: Für eine spätere Stornierung werden 100 % der Vertragssumme in Rechnung gestellt.
- Es besteht kein Recht auf Rücktritt vom Mietvertrag oder Minderung wenn der Mietgegenstand nicht den Erwartungen des Mieters entspricht.

## # Dienstleistungen - Bauhilfe & Hausmeisterdienste #

### Leistungsumfang

- Der Dienstleister erbringt im Rahmen des Gewerbes „Sven Philipp Bauhilfe & Mietservice“ auch Bauhilfs- und Hausmeistertätigkeiten.
- Der genaue Leistungsumfang (z. B. kleinere Instandhaltungsarbeiten, Hilfstätigkeiten auf Baustellen, Pflege- und Reinigungsarbeiten, Winterdienst, Gartenarbeiten) wird individuell im Auftrag festgelegt.
- Es werden ausschließlich Tätigkeiten ausgeführt, die keiner besonderen handwerklichen Zulassungspflicht unterliegen.

### Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Einsatzort frei zugänglich und gefahrlos zu betreten ist.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle erforderlichen Informationen über den Zustand von Gebäuden, Außenanlagen oder technischen Einrichtungen vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.
- Für die Beseitigung von Gefahrenquellen (z. B. Glatteis, ungesicherte Baustellen, defekte Leitungen) ist der Auftraggeber verantwortlich.

### Vergütung

- Die Vergütung richtet sich nach den im Auftrag vereinbarten Stundensätzen bzw. Pauschalen.
- Wartezeiten, die durch fehlende Vorbereitung oder verspätete Freigabe des Einsatzortes entstehen, können als Arbeitszeit berechnet werden.
- Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlich geleisteter Arbeitszeit.

### Haftung

- Der Dienstleister haftet für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstehen.
- Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit handelt.
- Für Folgeschäden, die aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers entstehen (z. B. verdeckte Mängel, nicht gemeldete Gefahrenquellen), haftet ausschließlich der Auftraggeber.
- Der Dienstleister haftet nicht für Schäden oder Mängel, die darauf beruhen, dass er

Arbeiten entsprechend den Vorgaben oder Anweisungen des Auftraggebers ausgeführt hat.

- Gibt der Dienstleister Vorschläge oder Empfehlungen zur Ausführung ab, so erfolgen diese nach bestem Wissen und Gewissen. Stimmt der Auftraggeber solchen Vorschlägen ausdrücklich zu, so handelt der Dienstleister im Auftrag des Auftraggebers. Eine Haftung für die Folgen einer solchen Vorgehensweise wird ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- Bei Hilfstätigkeiten auf Baustellen haftet der Auftraggeber für die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle (Absperrungen, Schutzmaßnahmen).
- Der Dienstleister haftet nicht für Schäden an Gegenständen oder Einrichtungen, die bei der Durchführung von Winterdienst- oder Schneeräumarbeiten nicht erkennbar oder vom Schnee verdeckt waren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, erkennbare Gefahrenquellen und Hindernisse vor Beginn der Arbeiten zu kennzeichnen oder zu entfernen.
- Für Schäden, die durch fehlende oder falsche Leitungsauskünfte entstehen, übernimmt der Dienstleister keine Haftung.

## Kündigung / Abnahme

- Bei Dauerdienstleistungen (z. B. Hausmeisterdienste) kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach BGB. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen, verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu melden. Für Werkleistungen gelten die gesetzlichen Fristen von 2 Jahren (bewegliche Sachen) bzw. 5 Jahren (Bauwerke). Erfolgt keine Beanstandung innerhalb von 14 Tagen, gilt die Leistung als ordnungsgemäß abgenommen.

## # Verkauf #

### Gewährleistung

- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- Bei Mängeln der Ware hat der Käufer zunächst Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung oder Ersatzlieferung). Schlägt diese fehl, kann der Käufer den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.
- Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung.
- Tritt innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung ein Mangel auf, wird gesetzlich vermutet, dass dieser bereits bei Übergabe der Ware vorlag, sofern diese Vermutung nicht mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar ist. Nach Ablauf dieser Frist trägt der Käufer die Beweislast.
- Eine Gewährleistung oder Garantie entfällt, soweit ein Mangel durch unsachgemäße Nutzung, falsche Bedienung oder Nichtbeachtung der Herstellerangaben verursacht wurde.

### Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen unser Eigentum.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte nicht zulässig.

### Urheberschutz

- Zeichnungen, Entwürfe und sonstige Unterlagen bleiben unser Eigentum.
- Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung ohne unsere ausdrückliche Zustimmung ist unzulässig. Der Nachbau patentrechtlich geschützter oder zum Patent angemeldeter Waren – auch für den Eigenbedarf – ist verboten und kann strafrechtlich verfolgt werden.